

Revision der Ortsplanung
der
Gemeinde Riom-Parsonz

Bericht
zum
LANDSCHAFTSINVENTAR



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Sinn und Zweck	3
3. Ziele	3
4. Berücksichtigte Grundlagen	4
5. Inventarisierte Landschaftselemente	4
5.1 Feuchtstandorte	5
5.2 Mager- und Trockenstandorte	8
5.3 Hecken und Feldgehölze	9
5.4 Einzelbäume	10
5.5 Auenwälder	11
5.6 Besondere Wegabschnitte	14
- jeweils unterteilt in:	
Beschreibung	
Bedeutung	
Gefährdungen und Konflikte	
Schutzmassnahmen	
5.7 Landschaftsschäden	16
5.7.1 Verbuschte Flächen	16
5.7.2 Rutschungen	17
5.7.3 Kiesabbau, Deponien	18
5.8 Typische Landschaften	20
6. Empfehlungen für die Umsetzung in die Zonen- und Generellen Gestaltungspläne	21
6.1 Geschützte Naturobjekte	22
6.2 Geschützte Kulturobjekte	22
6.3 Naturschutzzonen	23
6.4 Landschaftsschutzzonen	24
7. Verbindlichkeit dieses Inventars	24

1. Einleitung

Im Zuge der Ortsplanung Riom-Parsonz wurde im Sommer 1989 und 1990 das Gemeindegebiet auf ausgeprägte Landschaftselemente untersucht und in diesem Inventar festgehalten.

Das Landschaftsinventar teilt sich in die folgenden zwei Teile:

- in den vorliegenden **Bericht** zum Landschaftsinventar
- und in den **Landschaftsinventarplan 1:10'000**

2. Sinn und Zweck

Das vorliegende Inventar stellt eine grobe Bestandesaufnahme dar, welche keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es soll im Bestreben der Gemeinde und Interessierter liegen, dieses Inventar laufend zu vervollständigen.

Obwohl diesem Inventar keine Rechtsverbindlichkeit zukommt, soll es den Behörden bei den raumwirksamen Massnahmen als Entscheidungshilfe und Richtschnur im Baubewilligungsverfahren dienen. Es bildet die Grundlage für den Erlass von Schutzzonen im Zonen- und Generellen Gestaltungsplan und von Schutzvorschriften im kommunalen Baugesetz.

So wie die Siedlung, so prägen wir durch unser Tun auch die Landschaft und tragen die Verantwortung, dass sich auch unsere Nachkommen noch in ihrer Heimat wohlfühlen können.

3. Ziele

Die Ziele einer Landschaftsplanung im Rahmen einer Ortsplanungsrevision sind:

- das Aufzeigen der **Vielfältigkeit** der Landschaft der Gemeinde Riom-Parsonz
- das Aufzeigen der **Häufigkeit** und der **Verteilung** bestimmter Landschaftselemente
- die **Konfliktbereinigung** mit anderen Nutzungsansprüchen
- der **Schutz** und die **Erhaltung** sowie **Wiederherstellung** und **Neugestaltung** von ökologisch oder optisch wichtigen Landschaftselementen
- die aktive **Gestaltung** der Landschaft

4. Berücksichtigte Grundlagen

Es wurden folgende Unterlagen berücksichtigt:

- Flachmoorinventar (siehe unter Punkt 5.1 Feuchtgebiete)
- Trockenwiesen-Inventar (siehe unter 5.2 Mager- und Trockenstandorte)
- aus der Literatur: Armon Planta, Verkehrswege im alten Rätien, Band 2, Terra Grischuna
Buchverlag, Chur 1986
Weg-Karten 3 und 4, Text Seite 97 ff.

Keine Angaben machen konnten:

- der Bündner Naturschutzbund
- das Aueninventar
- das Hochmoorinventar
- KLN, BLN
- Inventar historischer Verkehrswege (IVS)

5. Inventarisierte Landschaftselemente

In Riom-Parsonz wurden folgende Landschaftselemente inventarisiert:

- 5.1 Feuchtstandorte
- 5.2 Mager- und Trockenstandorte
- 5.3 Hecken und Feldgehölze
- 5.4 Einzelbäume
- 5.5 Auenwälder
- 5.6 Besondere Wegabschnitte
- 5.7 Landschaftsschäden
 - 5.7.1 Verbuschte Flächen
 - 5.7.2 Rutschungen
 - 5.7.3 Kiesabbau, Deponien
- 5.8 Typische Landschaften

5.1 Feuchtstandorte

Die Feuchtstandorte wurden zum grössten Teil aus den Unterlagen des Flachmoorinventars entnommen und im unteren Teil mit eigenen Geländeaufnahmen ergänzt.

Beschreibung

Die angesprochenen Hangmoore können der Assoziation der **Braunseggensümpfe** (*Caricetum fuscae*) oder der **Herzblatt-Braunseggensümpfe** (*Parnassio-Caricetum fuscae*) mit Uebergängen zum **Davallseggen-Quellmoor** (*Caricetum davallianae*), zugeordnet werden (nach Oberdorfer).

Titelseite: Waldmoor bei "Laiets", im Got Grond

Die auffälligsten Arten sind:

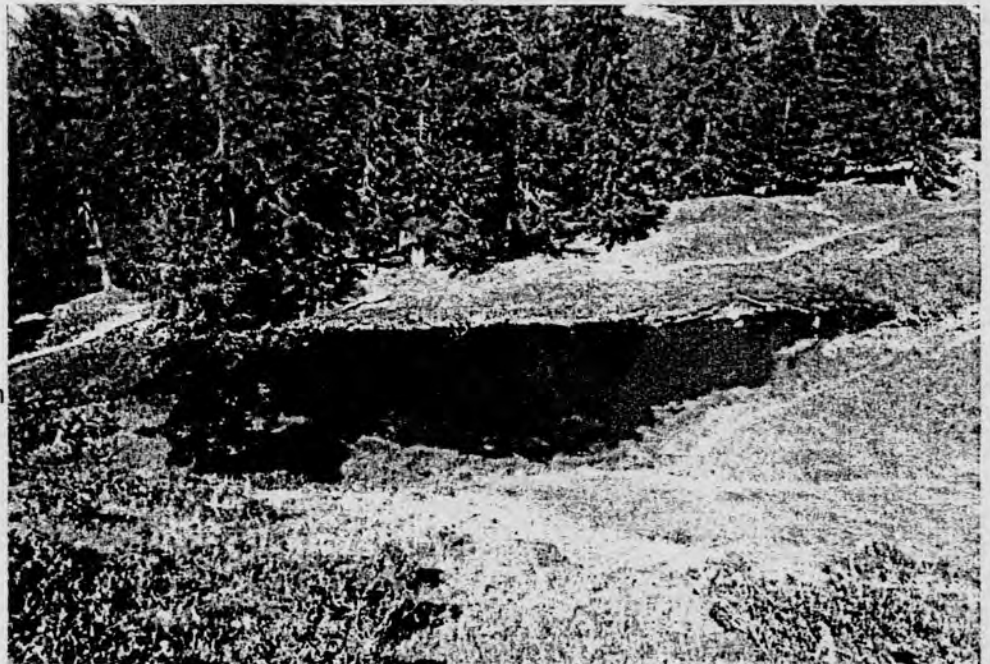
- Braunsegge
(*Carex fusca*)
- Rasenbinse
(*Trichophorum caesp.*)
- Davall-Segge
(*Carex Dav.*)
- Pfeifengras
(*Molinia coerulea*)
- Breitbl. Wollgras
(*Eriophorum latif.*)

Waldmoor oberhalb
Plaz Fravesch

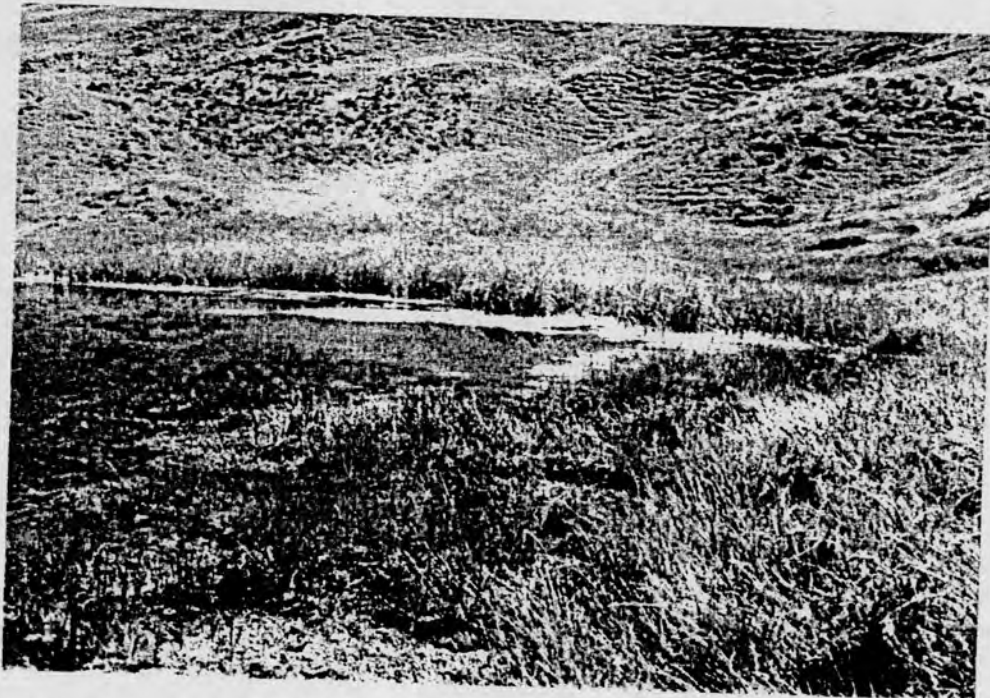


Für die Erholungssuchenden von grosser Bedeutung sind die verschiedenen Seen wie der Lai Lung und die beiden Seen darüber bei "Plangs". Sie sind von einer typischen Ufer- und Moorvegetation wie der Blasen und der Braunen Segge, dem Schmalblättrigen Wollgras und dem Torfmoos umsäumt.

Lai Lung



Die beiden Seen
bei "Plangs"



Bedeutung

Standort vieler seltener Pflanzen- und Tierarten wie:

- Orchideen
- Amphibien
- Reptilien
- Insekten
- Schmetterlinge

Vor allem der Lai Lung an der Waldgrenze ist ein beliebter Lagerplatz für Wanderer.

Gefährdungen und Konflikte

Durch Meliorationsmassnahmen, wie Beweidung, Düngung oder Entwässerung sind vor allem Herzblatt- Braunseggensümpfe leicht in reine Sumpfdotterblumen- (Calthion-), Pfeifengras (Molinion-) oder sogar Glatthafer- (Arrhenatherion-) Gesellschaften überzuführen.

Obwohl die Melioration gerade abgeschlossen wird, sind noch keine grösseren Sumpfdotterwiesen auszumachen. Entweder wirken die Meliorationsmassnahmen noch nicht oder die vernässten Flächen werden direkt in Glatthaferwiesen umgewandelt.

Es ist also ohne weiteres denkbar, dass in kürzester Zeit grosse Flächen an Feuchtwiesen verschwunden sein werden.

Schutzmassnahmen

Moore: Schutz der wichtigsten, artenreichsten Flächen durch die Ausscheidung von Naturschutz- und Naturschutzumgebungszonen. Auszahlung von Flächenbeiträgen bei standortgerechter Bewirtschaftung.

siehe dazu 6.3 Naturschutzzone

Seen: Schutz der Umgebung mit Landschaftsschutzzone

siehe dazu 6.1 Naturobjekte
6.4 Landschaftsschutzzone

Beschreibung

Gemäss kantonalem Trockenraseninventar handelt es sich in Riom-Parsonz vorwiegend um ungedüngte Halbtrockenrasen auf Kalkgestein. Nur in den wenigsten Fällen werden diese gedüngt. An der nördlichen Gemeindegrenze bei "Salaschign" trifft man auf eigentliche Trockenrasen auf Kalk. Diese wurden in kantonalen Inventar als aussergewöhnlich eingestuft.

In den Höhenlagen zwischen 1700 und 2600 m sind die Violett-Schwingel-Rasen vorherrschend.

Bedeutung

Es sind sehr artenreiche Wiesen mit zahlreichen Orchideen. Sie bilden eine lebensnotwendiges Refugium für zahlreiche Insekten und Schmetterlinge, welche in den gedüngten Wiesen nicht überleben könnten.

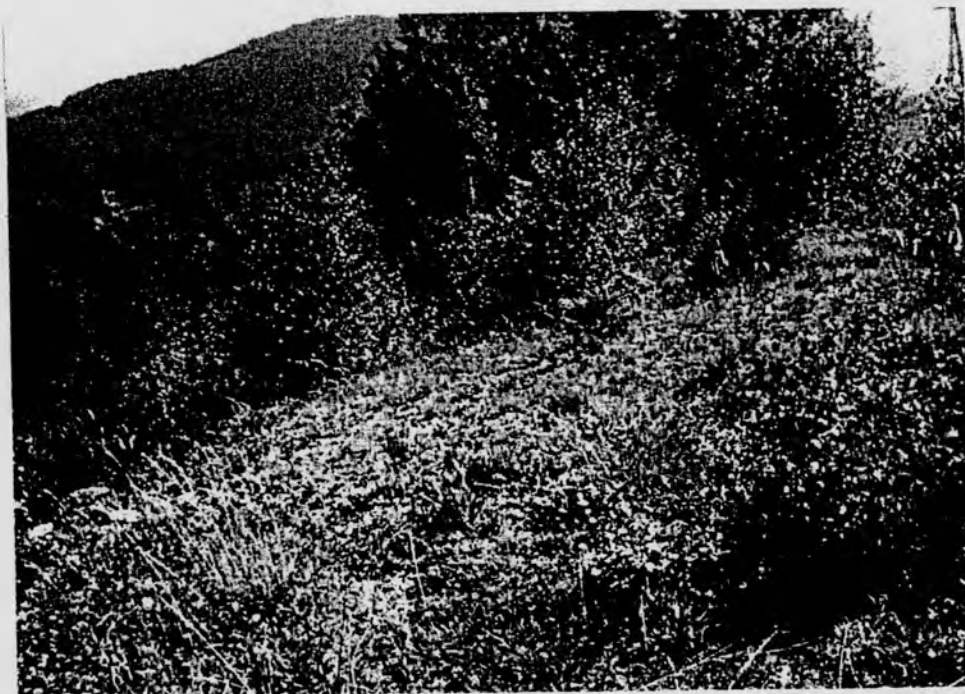
Gefährdungen und Konflikte

Kleinere und allzusteile Magerwiesen werden nicht mehr genutzt, die Magerweiden werden unternutzt und zu wenig gepflegt. Grosse Gebiete sind deshalb am verbuschen.

Schutz- und Pflegemassnahmen

Schutz der artenreichsten Magerwiesen, regeln der Pflege (ev. durch Naturschutzinteressierte), entbuschen der Magerweiden, Auszahlung von Flächenbeiträgen bei standortgerechter Nutzung.

Siehe dazu 6.3 Naturschutzzone und
 6.4 Landschaftsschutzzone



5.3 Hecken und Feldgehölze

Beschreibung

Hecken entlang der Parzellengrenzen und auf den Geländekuppen sind nur im Gebiet zwischen Julia und Tignas-Talvargas typisch. Es sind zu Baumhecken angewachsene schmale Heckenstreifen, welche da und dort in die mageren Wiesen eindringen. Die häufigsten Arten sind Zitterpappel, Birke, Vogelbeere, Haselstrauch, Hundsrose und Fichte.

Möglicherweise sind diese Hecken erst in den letzten Jahrzehnten durch die Extensivierung aufgekommen.

Bedeutung

Die Hecken betonen die Geländerippen auf eine schöne Art und unterstreichen damit die Gliederung des Osthanges. Sie sind ein typisches Landschaftselement des heutigen Landschaftsbildes geworden.

Als Windschutz reduzieren sie die Austrocknung der Magerwiesen und -weiden und bieten Lebensräume für Vögel und Wild.

Gefährdungen und Konflikte

Abbrennen und Beseitigung im Bereich der intensiv genutzten Wiesen. Anwachsen der Hecke zu flächigen Feldgehölzen auf Kosten der Mager- und Feuchtwiesen.

Schutzmassnahmen

Objektschutz der typischen Hecken. Rückschnitt fördern und zurückführen zu Buschhecken.



5.4 Einzelbäume

Beschreibung

Markanter, mehrstämmiger Bergahorn neben dem Reservoir oberhalb von Riom.

Bedeutung

Weithin sichtbarer Merkpunkt; von vielen Aussichtspunkten aus erkennbar . Schöne Betonung des Aussichtspunktes.

Gefährdungen und Konflikte

Beseitigung.

Schutzmassnahmen

Objektschutz. Siehe auch unter 6.1 geschützte Naturobjekte



Beschreibung

Neben dem schmalen Auenstreifen entlang der Julia hat es an der Gemeindegrenze zu Salouf, auf dem Schuttkegel des Adonts, einen grossflächigen Grauerlenwald, durchsetzt mit vielen Berberitzen. Ausgehend vom Adontbach breiten sich unzählige alte und trockene Bachläufe über den Schuttkegel aus. Von der gegenüberliegenden Talseite aus ist der ganze Bereich gut einsehbar.



Auf "Plang Curtegn's" hat es keinen Auenwald dafür ein mit Tümpeln, Bachläufen und Pioniervegetation abwechselndes Schwemmland des "Ava da Schmorras". Es liegt mit 1850 m an der Waldgrenze und ist mit verschiedenen Weidenbüschen bewachsen.



Bedeutung

Auenwälder sind Teil der Landschaftsgeschichte und Zeugen einer dauernden Landschafts-Veränderung. Sie sind Lebensraum von speziell an diesen Lebensraum angepassten Pflanzen und Tieren, welche auf die periodische Ueberschwemmung ihres Standorts angewiesen sind.

Gefährdungen und Konflikte

Der untere Teil des Schuttkegels wird von einem Unternehmer zur Kiesgewinnung genutzt. Gemäss seinen Angaben ist die Kiesausbeutung von rund 4/5 des auf Gemeindegebiet liegenden Auenwaldes vorgesehen. Dadurch entsteht nicht nur eine grossflächige Landschaftswunde, es würde auch der Lebensraum der spezialisierten Pflanzen- und Tierarten auf ein empfindliches Mass reduziert, sodass nicht mehr von einem Auenwald gesprochen werden kann.

Schutzmassnahmen

Eingrenzen der Abbaunutzung auf ein vertretbares Mass und Ausscheidung einer Schutzzone für den nicht anzutastenden Auenwald. Obligatorium für die Erarbeitung eines Gestaltungsplanes mit Regelung der etappenweisen Rekultivierung.

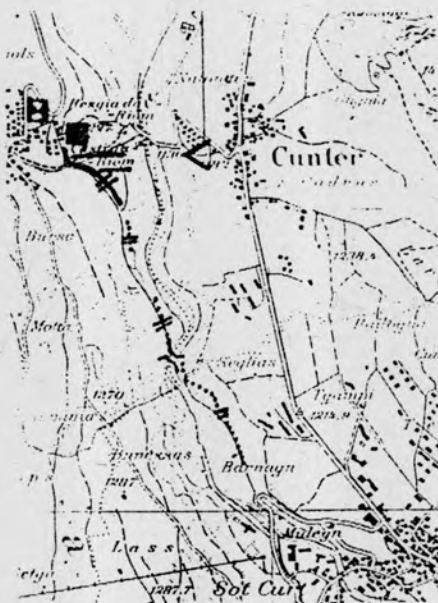
5.6 Besondere Wegabschnitte

Beschreibung

Armon Planta beschreibt in seinem zweiten Band der Reihe "Verkehrswege im alten Rätien" 1) neben der Burg und der römischen Siedlung auch eine mögliche römische Wegführung von Riom nach Savognin:

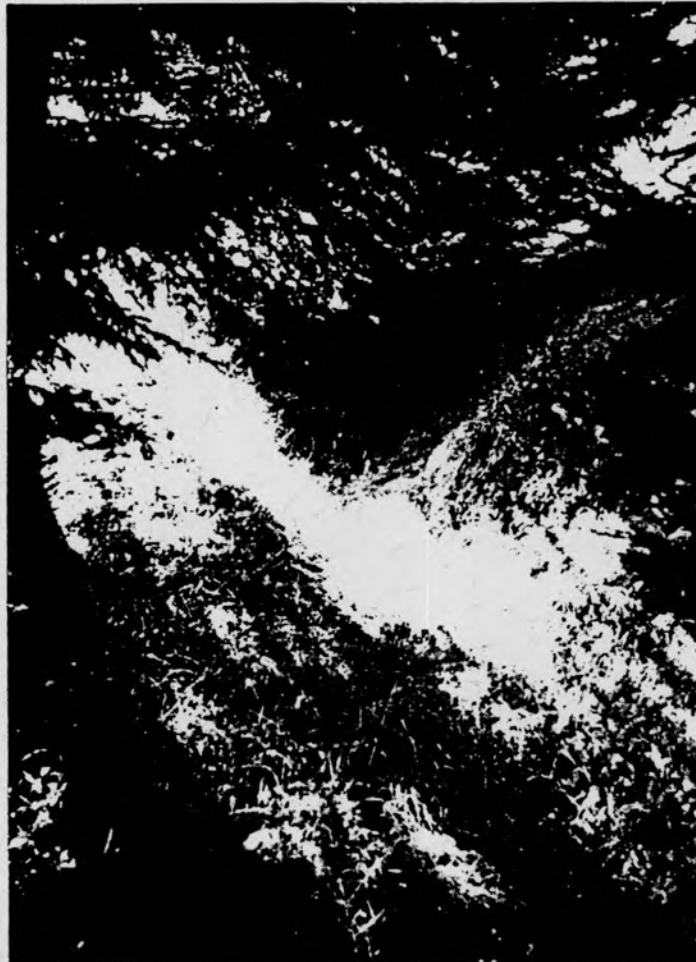
"Die einleuchtendste Trasseeführung wäre vom römischen <vicus> horizontal in den Sattel westlich der Burg - die dann an einem wichtigen Weg gebaut wurde - und von dort talsaeits parallel zum heutigen Feldweg gegen SSE sanft hinunter zur engsten Stelle der Julia nördlich der Gemeindegrenze. Diese Enge ist nicht zufällig. Hier hat sich die Julia beidseits in den Fels eingefressen, und ihr Lauf ist dadurch fixiert. Im Fluss liegen auf der Riomerseite zwei Felsblöcke, welche einen Brückenschlag erleichtern. Damit war es möglich, dem linksseitigen, rutschenden Steilhang auszuweichen und durch freundlicheres Gelände nach Savognin zu gelangen. Für diese angenommene Trasseeführung haben wir ausser der Lage des römischen <vicus> und der Anlage der Burg in Riom keine Beweise."

Kartenauszug 1)



1) Armon Planta, Verkehrswege im alten Rätien, Terra Grischuna Buchverlag, Band 2, Chur 1986

Ein weiterer besonderer Weg befindet sich unterhalb von "Malmigiucr". Er ist als Hohlweg ausgebildet und ein reizvoller Wanderweg.



Bedeutung

Römerweg: Kulturhistorischer Weg und möglicher Fundort.

Hohlweg: Schöner Wanderweg

Gefährdungen und Konflikte

Römerweg: Terrainveränderungen, Beseitigung.

Hohlweg: Ist ungenutzt und wächst ein.

Schutzmassnahmen

Römerweg: Ausscheidung als Archäologiezone oder Geschütztes Kulturobjekt. Siehe dazu 6.2 Geschützte Kulturobjekte.

Hohlweg: Integration ins Wanderwegnetz.

5.7 Landschaftsschäden

5.7.1 Verbuschte Flächen

Beschreibung

Die Waldfläche nimmt durch die extensive Nutzung der Feucht- und Magerwiesen und -weiden ständig zu. Einerseits dehnt sich die Waldfläche nach aussen, andererseits aber auch nach innen (Zuwachsen von Lichtungen) aus; die Waldrandlänge nimmt aber gesamthaft ab.

Davon sind grosse Gebiete am Fusse des Piz Mez und im Val Nandro betroffen, wo die feuchteren Weideflächen mit Grünerlen zuwachsen und die trockeneren Flächen verheiden. Ansonsten nimmt das Waldareal vor allem auf Kosten der Magerwiesen zu.

Auswirkungen

Die für Pflanzen und Tiere wertvollen Mager- und Feuchtstandorte gehen zunehmend verloren, die Landschaft wird eintöniger, da viele Kleinräume verschwinden.

Massnahmen

Periodische Entbuschung der Flächen durch Wald- und Weidepflege sowie durch die Pflege der Magerwiesen.



5.7.2 Rutschungen

Beschreibung

Einige kleinere Hangrutsche können im Zusammenhang mit den touristischen Erschliessungsanlagen gesehen werden. Es handelt sich dabei um kleinere Rutsche im Bereich der Skiliftrassees wie zum Beispiel um Radons. Grössere Rutsche sind durch die zahlreichen Bäche verursacht und wohl kaum zu bremsen. Auffallend sind auch die zahlreichen Rutsche am Nordhang des Piz Martegnas im Bereich der Alpweiden.

Auswirkungen

Humuserosion, Begünstigung von grösseren Hangrutschen, Zerstörung der dünnen Grasnarbe und verlust von Magerwiesen als Landwirtschaftsflächen.

Massnahmen

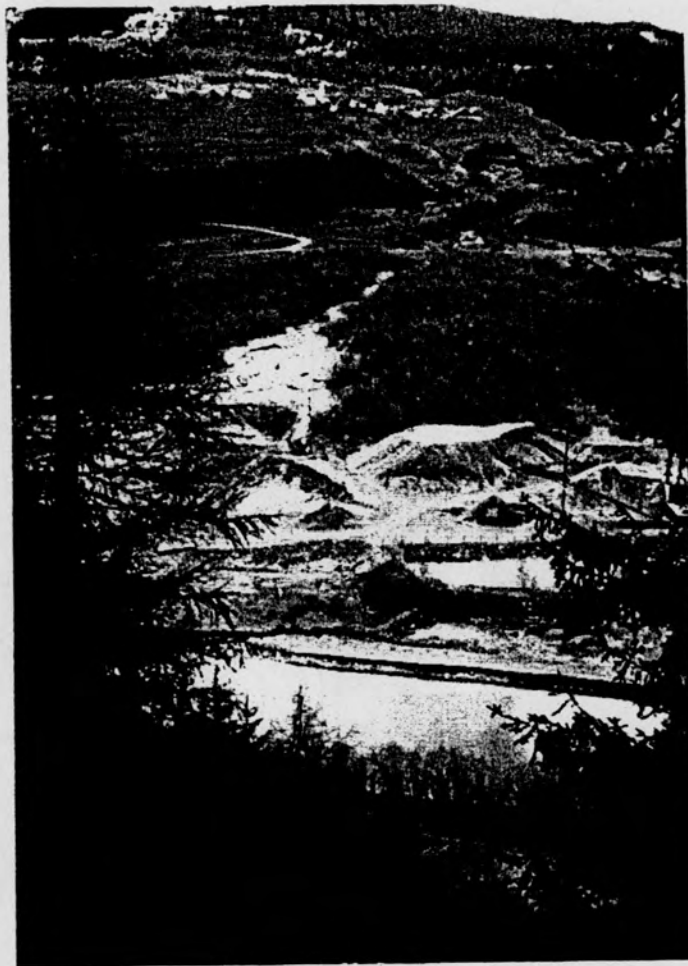
Ausarbeiten eines Massnahmenprogramms zur Eindämmung und Stabilisierung der Rutschungen mit Lebendverbaumassnahmen.



5.7.3 Kiesabbau, Deponien

Beschreibung

Bereits unter "5.5 Auenwälder" wurde auf die Probleme der Kiesausbeutung am Adontbach hingewiesen. Neben dem Eingriff in die Ökologie eines Auenwaldes ist der Eingriff ins Landschaftsbild erheblich. Dies vor allem, weil das ganze Gebiet von den höher gelegenen Orten gut eingesehen werden kann.



Weniger auffällig liegt die bestehende Deponie nördlich von Parsonz.

Auswirkungen

Kiesabbau: Durch die Kiesausbeutung geht die charakteristische Topographie des Bachdeltas und ein typisches Landschaftselement mit seiner für die Region einzigartigen Bepflanzung verloren.

Deponie Parsonz: Im Einzugsbereich des Adonts liegt sie aus Gewässerschutzgründen denkbar ungeeignet.

Massnahmen

Kiesabbau: Ausbeutung auf einen Streifen entlang des Adontbaches begrenzen. Offene Kiesfläche limitieren und die etappenweise Rekultivierung in einem Gestaltungsplan regeln.

Deponie Parsonz: Im Rahmen der regionalen Richtplanung muss ein neuer Standort gefunden werden.

5.8 Typische Landschaften

Auf Gemeindegebiet von Riom-Parsonz lässt sich in fünf typische Landschaften teilen:

1. Schuttkegel "Gneida"

Vom Adontbach gebildeter Schuttkegel. Offene, grossflächige Landschaft, zum grössten Teil als Wiese genutzt. Begrenzt durch den markanten Hangfuss gegen Riom, dem Ufergehölz der Julia und dem Auenwald entlang des Adontbaches.

Problematik: Neue Oekonomiebauten in der Ebene; Gewerbezone; Kiesausbeutung

2. Terrassen- und Heckenlandschaft um Riom

Natürlich terrassierte und durch Hecken in Kleinräume geteilter Osthang. Durch die lebendige Topographie erlebnisreich ausgestaltete Landschaft. Dominiert von der Burg Riom.

Problematik: Beseitigung der Hecken

3. Mähwiesen bei Fotgs und Manziel

Durch bachbegleitende Gehölzstreifen, Mähwiesen und Feuchtwiesen geprägte Landschaft. Schönes Wandergebiet.

Problematik: Entwässerung der Feuchtgebiete und Verbuschung der Magerwiesen.

4. Piz Mez, Val Curtegnas und Plaun Curtegnas

Eindrückliches Tal mit vielfältigem Schwemmland.

Problematik: Mögliche touristische Erschliessung

5. Magerwiesen und -weiden um den Piz Martegnas

grossräumige Landschaft mit den Magerwiesen und -weiden. Touristisch erschlossenes Gebiet.

Problematik: Hangrutsche

6. Empfehlungen für die Umsetzung in die Zonen- und Generellen Gestaltungspläne

Gemäss Eidgenössischem Raumplanungsgesetz (RPG) Art. 3 haben die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden nachstehende Grundsätze zu beachten:

- Abs. 2 Die Landschaft ist zu schonen. Insbesondere sollen
....
b. Siedlungen, Bauten und Anlagen sich in die Landschaft einordnen;
....
d. naturnahe Landschaften und Erholungsräume erhalten bleiben;
....

Art. 17 RPG

- Abs. 1 Schutzzonen umfassen
a. Bäche, Flüsse, Seen und ihre Ufer;
b. besonders schöne sowie naturkundlich oder kulturgeschichtlich wertvolle Landschaften;
c. bedeutende Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler;
d. Lebensräume für schutzwürdige Tiere und Pflanzen.

Das Kantonale Raumplanungsgesetz (KRG) ergänzt dazu in Art. 29

Die Schutz-, Erholungs- und Gefahrenzonen umfassen insbesondere:

- a) Landschaften und Landschaftsteile von besonderer Schönheit und Eigenart, wie Seeufer, Flusssufer, Aussichtslagen und Baumbestände;
b) Gebiete, die wegen ihrer Pflanzen- und Tierwelt eines besonderen Schutzes bedürfen;
....
d) Gebiete, die sich besonders für Ruhe und Erholung oder für Sport und Spiel eignen, wie Seeufer, Flusssufer, Aussichtspunkte, Waldsäume, Spielwiesen sowie das für den Skisport und andere Sportarten erforderliche Gelände;
....

Die Gemeinden erlassen die erforderlichen Vorschriften. Vorbehalten bleiben die kantonalen Bestimmungen über den Natur- und Heimatschutz

Art. 35 KRG Der Generelle Gestaltungsplan ordnet die Gestaltung und Erhaltung
.... der Landschaft.

Die Raumplanungsverordnung (KRVO) präzisiert den Generellen Gestaltungsplan wie Folgt:

Art. 30 Die Gemeinden können im Generellen Gestaltungsplan insbesondere Gestaltungszonen und Schutzobjekte festlegen ...
Sie können ausserdem die Gestaltung des Erholungsraumes, der Fluss- und Seeufer ordnen und Baugestaltungslinien insbesondere zum Schutz von ... Gewässerufern oder Waldrändern festlegen.

Das Musterbaugesetz für Bündner Gemeinden (MBauG) schlägt verschiedene Möglichkeiten für die Umsetzung des Inventares vor:

Ausscheidung als

- **geschütztes Naturobjekt** für Naturdenkmäler (kleinere Objekte oder Einzelobjekte)
- **geschütztes Kulturobjekt** für Kulturdenkmäler (Kulturhistorisch wichtige Objekte)
- **Naturschutzzone** für Gebiete mit besonderer Pflanzen- oder Tierwelt
- **Landschaftsschutzzonen** für Landschaften und Landschaftsteile von besonderer Schönheit

6.1 Geschützte Naturobjekte

Gemäss Vorschlag des Musterbaugesetzes für Bündner Gemeinden (MBauG Art. 99) dürfen die im Generellen Gestaltungsplan bezeichneten Naturobjekte wie Hecken, Feld- und Ufergehölze, Einzelbäume und Baumgruppen und geologische Einzelobjekte, **nicht zerstört** werden Abs. 1

Gemäss Absatz 2 trifft die Baubehörde notwendige Massnahmen zur Erhaltung und Pflege der geschützten Objekte.

Zur Ausscheidung als geschützte Naturobjekte in der Gemeinde Riom-Parsonz werden vorgeschlagen:

- | | |
|-------------------------------|----------------------------|
| | näheres siehe unter |
| - Bergahorn oberhalb von Riom | 5.4 Einzelbäume |
| - Lai Lung | 5.1 Feuchtstandorte |
| - Die Seen bei "Plangs" | 5.1 Feuchtstandorte |
| - die typischen Hecken | 5.3 Hecken und Feldgehölze |

6.2 Geschützte Kulturobjekte

Die geschützten Kulturobjekte werden in demselben Artikel 99 des MBauG umschrieben und genau gleich behandelt wie die Naturobjekte.

Zur Ausscheidung als geschützte Kulturobjekte in der Gemeinde Riom-Parsonz werden vorgeschlagen:

- Kalkbrennöfen bei Burvagn
- Kapelle bei Salaschigns
- Kapelle bei Plang Curtegn's

6.3 Naturschutzzonen

Die Ausscheidung von Naturschutzzonen ist neben Grunddienstbarkeitsverträgen eine Voraussetzung zur Auszahlung von Flächenbeiträgen.

Flächenbeiträge für die standortgerechte Bewirtschaftung sind demnächst vom Kanton zu erwarten

Art. 80 MBauG schlägt vor: **Naturschutzzone**

- ¹ Die Naturschutzzone schützt Biotopie wie Uferbereiche, Kleinseen, Naturweiher, Tümpel, Riedgebiete und Moore sowie Hecken, Feldgehölze, Trockenstandorte, Magerwiesen und weitere naturnahe Standorte, die sich durch besondere Artenvielfalt oder das Vorkommen seltener Arten auszeichnen, vor der Zerstörung.
- ² In der Naturschutzzone sind Bauten und Anlagen aller Art, Terrainveränderungen, Entwässerungen, Rodungen, Düngungen, Materialablagerungen und andere störende Eingriffe oder Nutzungen untersagt.
- ³ Die Baubehörde trifft notwendige Massnahmen zur Pflege und Kennzeichnung der geschützten Gebiete. Sie kann Zutrittsverbote erlassen. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung ist im Rahmen der Pflegemassnahmen zulässig.

Es werden folgende Flächen als Naturschutzzonen vorgeschlagen:

näheres siehe unter:

- | | |
|---|---------------------------------|
| - Auenwaldrest auf dem Schuttkegel Gneida | 5.5 Auenwälder |
| - alle Flachmoore | 5.1 Feuchtstandorte |
| - die Magerstandorte bei Salaschigns | 5.2 Mager- und Trockenstandorte |

Es empfiehlt sich, die Finanzierung von Pflegemassnahmen, für die ein Bewirtschafter nicht aufkommen will, durch Finanzmittel aus einem Fond zu regeln.

Vorschlag:

Ergänzung des Art.80 MBauG:

- ⁴ Zur Finanzierung von Pflegemassnahmen in Naturschutzzonen öffnet die Gemeinde einen Fond mit einem alljährlichen Beitrag von 0.1 % der Steuereinnahmen und 1 % der Kurtaxeinnahmen.
- ⁵ Weitergehende Nutzungs- und Pflegevorschriften regelt die Naturschutzverordnung.

Art. 81 MBauG schlägt vor: Landschaftsschutzzone

- ¹ Die Landschaftsschutzzone schützt Landschaften und Landschaftsteile von besonderer Schönheit und Eigenart, wie Umgebung von Siedlungen, See- und Flussufer, Aussichtslagen und Baumbestände vor der Zerstörung und Verbauung.
- ² Die Erstellung von Bauten und Anlagen, wesentliche Terrainveränderungen, Abbauvorhaben, Materialablagerungen, Deponien und andere bauliche Vorkehren, die dem Zonenzweck entgegenstehen, sind nicht gestattet. Neue Strassen und Wege sind nur zulässig, soweit sie für die Nutzung des betreffenden Gebietes unerlässlich sind oder ein anderes überwiegendes öffentliches Interesse nachgewiesen ist.
- ³ Bestehende Bauten dürfen erneuert werden.

Es werden folgende Landschaften als Landschaftsschutzzonen vorgeschlagen:

- | | |
|---|---------------------------|
| | näheres siehe unter |
| - Schuttkegel Gneida | 5.8 Typische Landschaften |
| - Plang Curtegn | 5.8 Typische Landschaften |
| - Die Umgebungen des Lai Lung und der Seen bei "Plangs" | 5.1 Feuchtgebiete |

7. Verbindlichkeit dieses Inventars

Das vorliegende Inventar zeigt mögliche Wege zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt auf und ist als Wunschbild zu betrachten. Es kommt ihm deshalb auch keine Rechtsverbindlichkeit zu.

Verbindlich, und zwar für den Grundeigentümer, wird das Inventar oder Teile davon erst, wenn Objekte wie unter 6. beschrieben, in den Zonen- und Generellen Gestaltungsplan übernommen werden.

Chur, den 25. September 1990
181 / Eg

INGENIEURBUERO J. DESAX
Bauingenieur SIA 7000 Chur

